

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag, Bezugspreis vierteljährlich S 2.30, Einzelpreis 20 Groschen. Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27, einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernst Böhrler, Gemeindebeamter. Druck: Buchdruckerei Hugo Mayer, Dornbirn. — Genehmigt laut Bescheid der Direction de l'Information, Section du Vorarlberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173

Nummer 26

Sonntag, 29. Juni 1947

74. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, den 29. Juni, Peter und Paul — Montag, 30., Pauli Ged. — Dienstag, 1. Juli, Leonore
Mittwoch, 2., Maria Heimsuchung — Donnerstag, 3., Heliodor — Freitag, 4., Ulrich — Samstag, 5., Cyrill u. N.

Anordnung

des Landeshauptmanns von Vorarlberg
über die Bekämpfung der Pechschäfenseuche der Pferde

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Pechschäfenseuche der Pferde in mehreren Bundesländern wird zwecks Verhütung der Einschleppung dieser Seuche über Weisung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf Grund der Paragraphen 2, 19, 23, 24 und 37 des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, und der Durchführungsverordnung dazu, RGBl. Nr. 178/1909, angeordnet:

1. Das Belegen aller seit dem Ende der Kampfhandlungen in eine Gemeinde des Landes Vorarlberg eingeschriebenen Pferde, die aus Truppenbeständen und Flüchtlingstransporten stammen, ist verboten.
2. Das Decken durch nichtselektierte (nichtgenutzte) Hengste (Schwarzsprünge) ist strengstens untersagt.
3. Die Zulassung der in Punkt 1 genannten Pferde zum Belegen kann erst dann in Betracht gezogen werden, wenn die zweimalige Blutuntersuchung ein negatives Ergebnis gezeitigt hat und vom Amtsärztlichen eine Deckerlaubnis erteilt wird.
4. Sollte für einzelne solcher Pferde eine amtliche Deckbewilligung schon zur Abgabe gelangt sein, so wird dieselbe zurückgenommen. Von der Zurücknahme kann nur dann abgesehen werden, wenn auf Grund der Untersuchung tatsächlich Gemädr gebohen ist, daß durch den Defekt dieses Pferdes eine Übertragung der Pechschäfenseuche völlig ausgeschlossen erscheint.
5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Zu widerstandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Vorschriften des Abschnitts VIII des Tierseuchengesetzes bestraft.

Der Landesstatthalter:gez. Dr. Schreiber

Zur Ausführung obiger Anordnung sind bis einschließlich Mittwoch, den 2. Juli 1947, im Rathaus, Zimmer 32, alle Beschränkte- und Rückführungsfahrer, und zwar Sitten- und Hengste, nicht Wallachen, zu melden 2019

Gemeindeblatt-Bezugsrenewierung

Der Bezugspreis für das 3. Vierteljahr 1947 beträgt S 2.50, für die Einzelnummer 20 Groschen.

Die Abnehmer haben den Bezugspreis bis spätestens Donnerstag, den 3. Juli 1947, bei den Verleiherstellen einzuzahlen, damit der Verleiher Gelegenheit hat, bis Samstag, den 5. Juli 1947, die Bestellung und Bezahlung im Rathaus, Zimmer 27, durchzuführen.

Einzelnummern zu je 20 Groschen sind bei Witwe Corona, Rathausplatz, erhältlich.

Einsparungen sind spätestens Mittwoch mittags bei der Gemeindeblattverwaltung einzubringen. 2018

Familienunterhaltsempfänger

Der Familienunterhalt für den Monat Juli 1947 wird am 1. Juli 1947 an der Stadtkasse ausbezahlt. Der Auszahlungstermin ist genauestens einzuhalten. 2001

Bestellung des provisorischen Gemeindeausschusses der Stadt Dornbirn

Mit Erlaß des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 26. März 1947, Zl. 1 b — 105/2, vom 8. Mai 1947, Zl. 1 b — 105/4, und vom 16. Mai 1947, Zl. 1 b — 105/5, wurden auf Grund des vorläufigen Gemeindegesetzes vom 10. Juli 1945, RGBl. 96/45, nachstehende Personen zu Mitgliedern des provisorischen Gemeindeausschusses der Stadt Dornbirn ernannt:

- Dr. G. A. Moosbrugger, Rechtsanwalt, Marktstraße 68
 Georg Zoppel, Gehemonteur, Eisenstraße 49
 Johann Wohlgenant, Land- und Forstwirtschaftsverwalter, Mittelfeldstraße 16
 Eugen Stabelmann, Bäckermeister, Bongarstraße 4
 Anton Winbauer, Disponent, Hofstauderstraße 17
 Josef Spiegel, Bauer, Mühlebacherstraße 17
 Joh. Georg Feurstein, Kaufmann, Moosmaderstraße 22
 Dr. Reinhold Josef, Rechtsprofessor, Ang.-Kaufmannstr. 2
 Karl Rath, Bauer, Mühlegasse 24
 Dr. Hans Hagen, Rechtsanwalt, St. Martinstraße 1
 Raimo Rhomberg, Privatangehöriger, Jagdgasse 20
 Franz Winder, stellvertretender Direktor der Dornbirner Sparkasse, Im Nest 2
 Johann Ig, Landwirt, Steingasse 2
 Josef Kraft, Gewerkschaftssekretär, Baumlegasse 24
 Franz Rabegeber, Postangestellter, Im Post 1
 Johann Sepp, Schneidermeister, Webergasse 2
 Josef Diem, Lagerverwalter, Haterstraße 5
 Karl Brogge, Bleichermeister, Lufnerauer Straße 63
 Josef Längle, Kaufmann, Magazingasse 3
 Erwin Peter, Amtsleiter des Arbeitsamtes, St. Martinstr. 6
 Heinrich Theimer, Kleinindustrieller, Zollgasse 12
- 2017 Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Sonntagsdienst

Sonntag, den 29. Juni 1947

Dr. Hans Knosfack, Bahnhofstraße 5
 Salvator-Apothete, Marktstraße 52, Tel. 428
 Spitäldienst: Dr. Wäffle